



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0775/2023

Datum:

26.09.2023

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreff:

Der Anbieter Hoppy stellt sein E-Tretroller-Verleihangebot für Hagen ein

Beratungsfolge:

28.09.2023 Bezirksvertretung Hohenlimburg

18.10.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

15.11.2023 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

22.11.2023 Bezirksvertretung Hagen-Nord

23.11.2023 Bezirksvertretung Haspe

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0775/2023

Datum:

26.09.2023

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Die Verwaltung hatte in Zusammenarbeit mit dem Anbieter ZEUS Scooters GmbH und im Austausch mit den politischen Gremien im Jahr 2021 im Stadtgebiet von Hagen-Haspe ein E-Tretroller-Verleihsystem modellhaft eingeführt. Nachdem das im Stadtteil Haspe angebotene Modellvorhaben erfolgreich durchgeführt werden konnte, wurde dieses Angebot ab September 2022 auf den Stadtbezirk Mitte ausgeweitet (siehe auch Vorlagen DS 0150/2021, 0202/2022 und 0202-1/2022 und 0406/2022).

Zudem wurde die Ausweitung des E-Tretroller-Verleihsystems auf die Stadtbezirke Eilpe/Dahl, Hagen-Nord und Hohenlimburg von den jeweiligen Bezirksvertretungen beschlossen (siehe auch Vorlagen DS 0406-1/2022, 0406-2/2022, 0406-3/2022).

Zwischenzeitlich hatte der Anbieter ZEUS sein Verleihangebot in Hagen aber wieder zurückgezogen (DS 0239/2023) und interessierte Nutzer konnten somit keine E-Tretroller mehr in Hagen ausleihen.

Im Sommer 2023 trat mit dem belgischen Unternehmen „Hoppy“ ein neuer Anbieter auf, der seine E-Tretroller zum Ausleihen über ein stationsgebundenes System angeboten hat. Das Unternehmen Hoppy, welches dann auch im Sommer mit dem Verleihangebot gestartet ist, hat nun auf Druck seiner Investoren sehr kurzfristig sein komplettes Angebot für Hagen zurückgezogen, da sich das Angebot nach Angabe des Unternehmens nicht wirtschaftlich darstellen ließ.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mittelfristig ein anderes Unternehmen in Hagen ein Sharing-Angebot für Mikromobilitätssysteme übernehmen wird.

Die bisher für das Abstellen und Ausleihen von E-Tretrollern, (Leih-) Fahrrädern und (Leih-) Lastenrädern eingerichteten, festen Standorte sind auch allen anderen Mikromobilitätsnutzer*innen, die nicht unbedingt von Leihangeboten Gebrauch machen, zugänglich. Sie bleiben bestehen.

Für den Zeitraum, in dem kein Sharing-Angebot für Mikromobilität in Hagen existiert, wird die Beschilderung von Parkplätzen für E-Tretroller in Wohngebieten, die sich nicht in unmittelbarer Nähe einer geplanten Mobilstation befinden, abgehängt. Dadurch werden diese Parkplätze wieder für eine Nutzung durch einen Pkw freigegeben. Im Stadtzentrum müssen jedoch darüber hinaus Parkplätze für private Nutzer von Mikromobilitätsfahrzeugen erhalten bleiben. Dies dient dazu, insbesondere private Lastenräder geordnet im öffentlichen Verkehrsraum der Innenstadt abstellen zu können. Wünschenswert wäre hier eine Ausstattung der Parkplätze mit Radabstellanlagen, um ein sicheres Abstellen der Fahrzeuge zu ermöglichen. Die konkreten Parkplätze, bei denen die Beschilderung nicht abgehängt wird, werden mit der zuständigen Bezirksvertretung für Hagen-Mitte mit gesonderter Entscheidungsvorlage abgestimmt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Hagen werden jedoch Stand heute keine weiteren Standorte für Verleihsysteme auf dem Hager Stadtgebiet eingerichtet.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

negative Auswirkungen (-)

E-Tretroller haben positive Auswirkungen auf das Klima, die Luftreinhaltung und die Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Dieser zusätzliche Baustein für eine nachhaltige Mobilität steht nun zunächst nicht mehr zur Verfügung.

gez. Dr. André Erpenbach

Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0775/2023

Datum:

26.09.2023

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

69

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

32

1 x

69

1 x
